

## Haushalt 2018 der Kreismusikschule Trier-Saarburg

### Die Entwicklung des Zuschussbedarfs (ohne „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wg. Vergleichbarkeit)

Entwicklung des Zuschussbedarfs der Kreismusikschule Trier-Saarburg					
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Entgelte, Gebühren *	246.143	240.308	273.644	292.800	294.300
Zuschüsse vom Land	52.815	53.314	55.348	50.000	50.000
Zuschüsse von Gemeindeverbänden	0	0	0	27.800	5.700
Spende Kulturstiftung Sparkasse	0	0	0	0	3.000
Förderung Kreismusikverband	64.481	64.346	56.254	56.000	56.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige Erträge	1.742	673	491	490	358
<b>Summe Erträge</b>	<b>365.181</b>	<b>358.641</b>	<b>385.737</b>	<b>427.090</b>	<b>409.358</b>
*davon Instrumentenmiete	1.250	491	663	1.400	1.400
<b>Aufwand</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Personalkosten Lehrer und Schulleitung, Verwaltung*	666.585	686.588	702.009	721.883	741.610
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.973	10.502	12.351	16.000	16.300
Abschreibungen	1.455	616	1.172	616	121
Sonstige Aufwendungen	3.093	3.145	6.516	10.270	9.930
<b>Summe Aufwand**</b>	<b>681.106</b>	<b>700.851</b>	<b>722.048</b>	<b>748.769</b>	<b>767.961</b>
* davon Honorarkräfte	95.874	105.719	134.537	163.300	163.800
<b>**Zuschussbedarf Landkreis:</b>	<b>-315.925</b>	<b>-342.210</b>	<b>-336.311</b>	<b>-321.679</b>	<b>-358.603</b>
<b>Deckungsgrad:</b>	<b>53,62 %</b>	<b>51,17 %</b>	<b>53,42 %</b>	<b>57,04 %</b>	<b>53,30 %</b>

\*\* ohne interne Leistungsverrechnung

Entwicklung des Zuschussbedarfs* bei der Musikschule der / des		
	2016	2017
Stadt Trier		-442.161**
Landkreises Bernkastel-Wittlich	-297.743	-357.048**
Eifelkreises Bitburg-Prüm	-452.110,00	-641.512**

\*lt. Haushaltspläne für 2017

\*\* ohne interne Leistungsverrechnung

Im Vergleich zu den umliegenden Musikschulen weist die Kreismusikschule im Jahr 2017 mit 321.679 € das geringste Defizit auf, gefolgt von Bernkastel-Wittlich, die ihre Unterrichtsgebühren an die TVöD-Tarife anpassen.

Die KMS liegt mit 53,30 % Deckungsgrad für das Jahr 2018 im unteren Durchschnitt der letzten Jahre.

## Veränderung bei einzelnen Buchungsstellen

### 1. Honorarerhöhung (26301-502919)

Die Honorare wurden zum 01.01.2016 von 18,50 € auf 23,00 € angehoben. Der aktuelle Vergleich mit den benachbarten Musikschulen zeigt aber, dass sich die Honorare für die Lehrkräfte der Kreismusikschule immer noch im unteren Bereich bewegen:

Entgelt- 45 Minuten für Honorarkräfte (Höchstsatz)		
Name der Musikschule	Honorar	Fahrtkosten
Musikschule Stadt Trier	25,00 €	40 € pauschal/Monat
Musikschule Bernkastel-Wittlich	25,00 €	keine
Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm	23,58 €	keine
Kreismusikschule Trier-Saarburg	23,00 €	keine

Da qualifiziertes Lehrpersonal für die Qualitätssicherung der Kreismusikschule unverzichtbar ist, dieses sich aber aufgrund der besseren finanziellen Rahmenbedingungen wegorientiert, sollte eine Honorarerhöhung stattfinden. **Die Honorare sollten von 18,50 € auf 20,50 € bzw. von 23,00 € auf 25,00 € angehoben werden.** Durch die Honorarerhöhung entstehen Mehrkosten von 13.050,00 €, die bereits für 2018 eingeplant sind.

### 2. Erwachsenenzuschlag (26302-432100)

Für erwachsene TeilnehmerInnen wird ein Zuschlag auf die reguläre Gebühr erhoben. **Dieser soll, vergleichbar mit den umliegenden Musikschulen, 25 % betragen.**

<b>Übersicht Musikschulen Erwachsenenzuschlag</b>	
<b>Name der Musikschule</b>	<b>Erw.-Zuschlag</b>
Musikschule Bernkastel-Wittlich	25,00%
Musikschule Stadt Trier	25,00%
Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm	20,00%

Rechnet man mit 40 Erwachsenen, die in 2018 den Unterricht aufnehmen und 25 % Zuschlag bezahlen (z. B. durch Kooperationen mit Seniorenheimen, Musikvereinen), würden sich insgesamt **Mehreinnahmen in den Gebühren von 22.180,00 €** ergeben (noch nicht im Haushalt veranschlagt). Erwachsene sollen keine Gebührenermäßigungen (Sozial-, Familien-, Mehrfächerermäßigungen, Ermäßigung für den Unterricht in Musikvereinen) erhalten.

### **3. Erhöhung Gebühren Instrumentenausleihe (26302-432100)**

Die Instrumente der Kreismusikschule, die zur Ausleihe an SchülerInnen zur Verfügung stehen, wurden im Zuge der Inventarisierung von entsprechenden Fachwerkstätten überprüft und instandgesetzt. Die Instrumente befinden sich nun alle in einem einwandfreien Zustand. Bisher betrug die Höhe der Ausleihgebühr für Instrumente, die unter einem Anschaffungswert von 500 € liegen, 3,00 € und für Instrumente, die über einem Anschaffungswert von 500 € liegen, 6,00 €.

In Anpassung an die umliegenden Musikschulen, die für Instrumente mit einem Anschaffungswert bis 520 € 12 € erheben, schlägt die Verwaltung vor, **die Gebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert unter 500 € auf 8 € und für Instrumente mit einem Anschaffungswert über 500 € auf 12 € zu erhöhen.**

### **Möglichkeiten, um das Defizit zu verringern (auch als Vorlage in der Synopse zur Satzungsänderung)**

#### **4. Benutzungsgebühren (26302-432100)**

Die Forderung des Landesrechnungshofes, die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren, bleibt weiterhin bestehen (Rd.Nr. 11). Die Gebühren wurden zum 01.01.2016 bereits um 10 % angehoben. Bei einer möglichen Gebührenerhöhung sollten die sozialen und kulturfördernden Aspekte der Musikschule als öffentliche Bildungseinrichtung sowie die Konkurrenzfähigkeit der KMS berücksichtigt werden:

<b>Entgelte monatlich - Vergleich Musikschulen</b>				
	<u>MFE</u>	<u>20 Min.</u>	<u>30 Min.</u>	<u>45 Min.</u>
<b>KMS Trier-Saarburg</b>	<b>25,00 €</b>	<b>36,00 €</b>	<b>54,00 €</b>	<b>81,00 €</b>
MS Stadt Trier	25,00 €	36,00 €	54,00 €	78,00 €
KMS Bitburg-Prüm	21,50 €	35,00 €	52,50 €	70,50 €
MS Bernkastel-Wittlich	25,00 €	43,00 €	63,50 €	92,00 €

Im Kommunalbericht 2017 des Landesrechnungshofs steht, dass unter der Berücksichtigung des gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzips eine hälftige Kostenübernahme durch die Nutzer angebracht sei (S. 107 f.). Bei der KMS werden ca. 40 % durch die Nutzungsentgelte abgegolten. Eine 10-prozentige Steigerung der Kosten auf einen Schlag wäre nicht angebracht, da vor weniger als zwei Jahren (Januar 2016) bereits eine Gebührenerhöhung um 10 % stattgefunden hat.

Da die Kosten für Angestellte durch Tarifierhöhungen 2016/2017 um 4,75 % gestiegen sind und 2018 um ca. weitere 2,5 % steigen werden, schlägt die Verwaltung vor, die Unterrichtsgebühren folgendermaßen anzuheben (**noch nicht im Haushalt veranschlagt**):

**2018: Erhöhung um 5 % (14.715 € Mehreinnahmen)**

**2021: Erhöhung um 5 %**

## **1. Ermäßigungen (26302-432100)**

### **a) Übersicht der Ausgaben für Musikvereine**

Die KMS erhält jährlich 56.000 € Zuwendung vom Kreismusikverband. Mit dieser Summe wird die Nachwuchsausbildung in Musikvereinen umgesetzt. Die aktuell 271 SchülerInnen, die für Musikvereine über die KMS unterrichtet werden, erhalten 30% Ermäßigung. Dadurch entsteht ein **Verlust von 43.515,60 €** an Gebühreneinnahmen. Hinzu kommt, dass die tatsächlich entstehenden Kosten für die KMS den jährlichen Zuwendungsbetrag von 56.000 € um ca. **62.000 € übersteigen**.

**Um die Kosten zu senken, schlägt die Verwaltung vor, die Ermäßigung von 30 % auf 20 % zu reduzieren.** Durch diese Maßnahme verringert sich der Verlust um 14.505,60 €.

### **b) Sonstige Gebührenermäßigungen (26302-432100)**

Zurzeit entstehen 22.400 € Verlust durch sonstige Gebührenermäßigungen:

**2017:**

- 1. Sozialermäßigungen: 11.000 € Verlust**
- 2. Familienermäßigungen: 10.000 € Verlust**
- 3. Mehrfächerermäßigung: 1.400 € Verlust**

**Zu 1.)** Die Unterrichtsgebühren für sozial schwache Familien werden an der KMS zu 25-100% erlassen. **Hier wäre zu überlegen, die 100%-ige Ermäßigung (angepasst an Satzung der Kreisvolkshochschule) aufzuheben und stattdessen die Ermäßigung nur bis 50 % anzubieten.** Es bestünde für betroffene Familien außerdem die Möglichkeit, über das Bildungs-und Teilhabepaket weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Anbei ein Vergleich der Sozialermäßigungen umliegender Musikschulen:

Musikschule	<u>Sozialermäßigung</u>
<b>KMS Trier-Saarburg</b>	<b>Bis 100%</b>
MS Stadt Trier	Bis 100 %
KMS Bitburg-Prüm	Bis 50 %
MS Bernkastel-Wittlich	Bis 50 %

**Zu 2.)** Momentan erhalten Familien mit zwei Kindern, die an der Musikschule angemeldet sind, 25 % Rabatt auf die reguläre Unterrichtsgebühr. Ein drittes Kind erhält 50 % Rabatt, ein viertes 75 %. **Hier könnte man die Staffelung analog der Satzung der KVHS aufheben und ab dem zweiten Kind ebenfalls nur 25 % gewähren.**

Auch hier ein Vergleich mit den umliegenden Musikschulen:

Musikschule	<u>Familienermäßigung</u>
<b>KMS Trier-Saarburg</b>	<b>25-100%</b>
MS Stadt Trier	25-100%
KMS Bitburg-Prüm	12,5 %
MS Bernkastel-Wittlich	20%

**Zu 3.)** Wird eine Schülerin oder ein Schüler in mehreren entgeltspflichtigen Fächern unterrichtet, so wird für das zweite und alle weiteren Fächer jeweils eine Entgeltermäßigung von 25% gewährt. Diese Regelung ist ebenfalls teil der Satzung der KVHS und sollte beibehalten werden.

**In Fällen, in denen mehrere Ermäßigungen in Betracht kommen, sollte in Zukunft nur die mit dem höchsten Prozentsatz gewährt werden.** So würde z. B. ein/e Schüler/in, der/die eine Sozialermäßigung von 50 % erhält und gleichzeitig Geschwisterkinder an der Musikschule hat, nur die Sozialermäßigung erhalten, da diese den höchsten Prozentsatz aufweist.